

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 341

ausgegeben am 18. November 2010

Gesetz

vom 23. September 2010

über die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007, LGBl.
2007 Nr. 336, wird wie folgt abgeändert:

Art. 6 Abs. 2 und 3

2) Die standardisierte Steuerkraft setzt sich aus den Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer (berechnet auf der Grundlage eines Gemeindesteuerzuschlags von 200 %), den Gemeindeanteilen an der Grundstücksgewinnsteuer und 70 % der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer zusammen, dividiert durch die Einwohnerzahl der Gemeinde per Ende des Vorjahres.

3) Die originäre Steuerkraft setzt sich aus den Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer (berechnet auf der Grundlage des von der Gemeinde für das entsprechende Steuerjahr angewendeten Gemeindesteuerzuschlags), den Gemeindeanteilen an der Grundstücksgewinn-

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 48/2010 und 83/2010

steuer und 70 % der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer zusammen, dividiert durch die Einwohnerzahl der Gemeinde per Ende des Vorjahres.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef